

Gerhard Kmet

Beindelgasse 53
3400 Klosterneuburg

Funkrufzeichen: OE3ZK
E-Mail: oe3zk@aon.at



Klosterneuburg, am 19. Juli 2018

Per E-Mail an: begutachtung@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme zum Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-
Marktüberwachungs-Gesetz u. a., Änderung (63/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bevorstehende und nur noch bis zum 31.07.2018 in Begutachtung befindliche Integration des Amateurfunkgesetzes (AFG) in das Telekommunikationsgesetz (TKG) würde schwerwiegende Änderungen und Nachteile für etwa 6500 staatlich geprüfte Funkamateure in Österreich und für den Zivilschutz, sowie einen erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand für die regulierende Fernmeldebehörde mit sich bringen.

Ich ersuche Sie daher darum, mein Schreiben den zuständigen Mandataren im Parlament sowie dem Bundesministerium (BMVIT) – insbesondere und idealerweise dem Kabinett von Herrn BM Norbert Hofer – vorzulegen, um eine Überarbeitung dieser unüberlegt wirkenden Gesetzesänderung zu ermöglichen.

Ich selbst bin seit 57 Jahren ein „staatlich geprüfter Funkamateur“; der Amateurfunkdienst ist ein von der internationalen Fernmeldeunion (ITU) geregelter Funkdienst, in etwa gleichwertig mit anderen Sicherheitsfunkdiensten, wie z.B. dem internationalen Seefunkdienst und Flugfunkdienst (siehe <http://life.itu.int/radioclub/ars.htm> und <https://www.itu.int/en/ITU-R/information/Pages/default.aspx> sowie <http://life.itu.int/radioclub/rr/art25.pdf>). Der Amateurfunkdienst hat somit keine Stellung im kommerziellen Telekomwettbewerb!



Bei dem Telekommunikationsgesetz (TKG) handelt es sich jedoch um ein für kommerzielle Zwecke gedachtes und auf dieses ausgelegte Gesetz, das in Bezug auf den Amateurfunk völlig danebengreifen würde.

(Die ausführlichen sachlichen Details dazu entnehmen Sie bitte den Stellungnahmen unserer Interessensvertretung, des Österreichischen Versuchssenderverbandes ÖVSV.)

Zu befürchten ist daher eine wesentliche (beabsichtigte?) Demotivation der Funkamateure in Österreich und in weiterer Folge ein gravierender Schaden für unser Land:

Denn das Leitbild der Funkamateure ist der sogenannte Ham-Spirit: [Funkamateure](#) sollen sich (auch international) dem Geist der Weltoffenheit, Technikbegeisterung, Toleranz, Menschlichkeit und selbstlosen Hilfsbereitschaft widmen. Ziel und Zweck des Amateurfunkdienstes ist die Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Völkerverständigung, aber auch die Unterstützung der Zivilbevölkerung und Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen. Nach den Regeln des Ham Spirit agieren die Funkamateure ungeachtet gesellschaftlicher Unterschiede wie Hautfarbe, Sprache, Religion oder politischer Gesinnung des Gesprächspartners. Es werden weder politische, religiöse, militärische, noch kommerzielle Zwecke im Amateurfunkdienst verfolgt. Nachzulesen hier > https://de.wikipedia.org/wiki/Ham_Spirit

Ich selbst beschäftige mich beispielsweise nach 40 Berufsjahren im Bereich der Telekommunikation (Radio-Austria AG, Datakom Austria, Telekom Austria) auch im Ruhestand intensiv mit einem der für die Zivilgesellschaft nutzbringenden Aspekte des Amateurfunkdienstes, der Notfallkommunikation. Da uns in Europa größere Erfahrungen mit Naturkatastrophen zum Glück immer noch fehlen, wird dem Amateurfunkdienst auf unserem Kontinent im Gegensatz zu Nordamerika oder Asien öffentlich nur wenig Beachtung geschenkt. Trotzdem sei auf die Innovationskraft der Funkamateure anlässlich der vor kurzem stattgefundenen Höhlenrettung von Jugendlichen in Thailand hier beispielhaft hingewiesen: <https://hackaday.com/2018/07/11/ham-designed-gear-used-in-thailand-cave-rescue/> (Behördenfunk und Smartphone funktionieren in Höhlen nicht, mithilfe eines von Funkamateuren entwickelten Langwellensystems konnte jedoch tief in das Erdreich vorgedrungen und so die Höhlenkommunikation sichergestellt werden.)



Auch in Österreich, beispielsweise beim Lawinenunglück von Galtür 1999, konnte sich der Amateurfunkdienst in Bezug auf Notfallkommunikation jedoch bereits profilieren:

https://wiki.oevsv.at/index.php?title=Lawinenungl%C3%BCck_in_Galt%C3%BCr

Oder auch beim Eissturm in Slowenien 2014:

<http://www.ffdoeppling.at/index.php/bewerbe-sp-31616/357-19-02-14-unser-bi-manfred-krenn-im-not-katastrophenfunk-der-oesterreichischen-funkamateure-eingesetzt-slowenieneinsatz>

Eine kurze Zusammenfassung der Kompetenzen der Funkamateure in Notfällen finden Sie hier:

http://wiki.oevsv.at/index.php?title=Kategorie:NOTFUNK#Kompetenz_der_Funkamateure

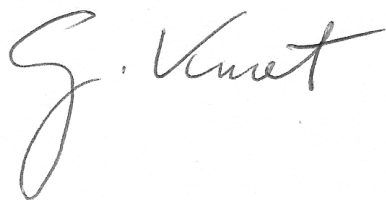
Bitte lesen Sie auch diesen Presstext zum Thema:

<https://www.presstext.com/news/20180718022>

Ich ersuche Sie mit Nachdruck darum, dazu beizutragen, die unüberlegt wirkende Neufassung und Integration des Amateurfunkgesetzes in das das inkompatible TKG sachlich und fachlich neu zu überdenken. Diese Reform bringt mehr Schaden als Nutzen und scheint lediglich von einzelnen Beamten in der Obersten Fernmeldebehörde vorangetrieben zu werden.

Vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Gerhard Kmet, OE3ZK

per E-Mail

